

NIEDERSCHRIFT

über die 32. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Mittwoch, den 10.10.2007, beim Kommunalen Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt, Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg

Beginn: 14:05 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder:

Herr Zimmermann	Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, Beigeordneter für Finanzen und Vermögen Landeshauptstadt Magdeburg
Frau Barnikol-Veit	Dezernentin Stadt Aschersleben
Frau Darnedde	Kämmereiamtsleiterin Elbe-Parey
Frau Johannes	Dezernentin Stadt Zerbst
Frau Kagelmann	Fachbereichsleiterin Finanzen Stadt Halberstadt
Frau Lucas	Amtsleiterin Stadt Sangerhausen
Herr Opel	Kämmerer Stadt Naumburg
Frau Pietrzak	Amtsleiterin Stadt Stendal
Frau Wendler	Kämmereiamtsleiterin Stadt Haldensleben

b) Gäste

Herr Wiener in Vertretung für Frau Nußbeck Stadt Dessau-Roßlau

c) von der Landesgeschäftsstelle

Landesgeschäftsführer Dr. Kregel
Herr Langhoff
Frau Pankrath

Es fehlen:

Frau Adler	Dezernentin Stadt Schönebeck (entschuldigt)
Frau Haag	Fachbereichsleiterin Finanzen (Lutherstadt Eisleben)
	Stellvertreterin von Frau Adler (entschuldigt)
Herr Geiger	Beigeordneter für Zentralen Service Stadt Halle
Herr Hulzer	Amtsleiter Stadt Wernigerode
Frau Lehnert	Kämmerin Stadt Könnern
Frau Scholz	Kämmerin VG Saale-Wipper (entschuldigt)

Zu TOP 1 – Begrüßung

Herr Zimmermann begrüßt die Mitglieder und Gäste des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Frau Pankrath und Herrn Langhoff von der Landesgeschäftsstelle. Er entschuldigt den Landesgeschäftsführer, Herrn Dr. Kregel, der sich aufgrund eines anderen Termins, den er noch wahrnehmen muss, verspäten werde. Da Herr Dr. Kregel nach Auskunft von Frau Pankrath den Wunsch geäußert habe, zu den Tagungsordnungspunkten 3, 4 und 5 selbst Ausführungen zu machen, schlägt er dem Arbeitskreis vor, die Reihenfolge der Tagungsordnung wie folgt zu verändern. Nach Behandlung der Tagungsordnungspunkte 1 und 2 könne zunächst der Tagungsordnungspunkt 6 vorgezogen werden. Sofern Herr Dr. Kregel dann anwesend sei, würde mit der Tagungsordnung fortgefahren wie geplant. Anderenfalls könne der Tagungsordnungspunkt 7 ebenfalls noch vorgezogen werden. Gegen diesen Vorschlag gibt es aus den Reihen der Mitglieder keine Einwände. Herr Zimmermann fragt, ob es weitere inhaltliche Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Bevor Herr Zimmermann zum nächsten Tagungsordnungspunkt überleitet, gibt er Herrn Langhoff die Gelegenheit, sich vorzustellen. Herr Langhoff führt aus, dass er gegenwärtig als Finanzreferent beim DStGB Berlin beschäftigt sei. Er sei in Osterburg geboren und in Stendal aufgewachsen, also Sachsen-Anhalter. Nach dem Abschluss der Schule habe er ein Studium der Volkswirtschaftslehre aufgenommen. Sein Diplom habe er über das Thema *„Die finanzielle Lage deutscher Gemeinden im Kontext einer grundlegenden Reform der Gemeindefinanzierung am Beispiel von Halle/Saale und Wolfsburg“* geschrieben. Seit Februar 2006 sei er beim DStGB tätig. Im September habe er die Gelegenheit gehabt, sich in der Landesgeschäftsstelle mit den Aufgaben eines Finanzreferenten in einem Landesverband vertraut zu machen.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung am 16.07.2007

Die Niederschrift über die 31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16.07.2007 wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 6 – Information zum Sachstand der Umsetzung des NKHR-G LSA

Da Herr Dr. Kregel noch nicht anwesend ist, zieht Herr Zimmermann, wie vereinbart, den Tagungsordnungspunkt 6 vor. Er erteilt Frau Pankrath das Wort. Frau Pankrath weist darauf hin, dass die Evaluierung des NKHR-G LSA unmittelbar bevorstehe. Beabsichtigt sei eine Überarbeitung der rechtlichen Vorschriften im ersten Quartal des kommenden Jahres. Schon jetzt befasse sich das Innenministerium mit der Erstellung eines Erfahrungsberichtes und werde dabei umfassend durch die Landesgeschäftsstelle unterstützt. Im Vorfeld zu den bereits abgegebenen Stellungnahmen, welche dem Vorbericht auch als Anlage beilagen, habe die Landesgeschäftsstelle diverse Umfragen durchgeführt, um sich ein Bild über den Stand der Umsetzung der Reform in den Städten und Gemeinden sowie den dabei auftretenden Problemen zu machen. Die Auswertung der Umfragen habe ergeben, dass eine Vielzahl der Kommunen sich bereits mit der Umsetzung des neuen kommunalen Haushaltsrechtes befasse. Während in den meisten größeren Städten und Gemeinden die Erstellung einer ersten Eröffnungsbilanz spätestens zum 01.01.2010 beabsichtigt sei, liege dieser Zeitpunkt in den meisten kleineren Gemeinden erst auf dem 01.01.2011. Frau Pankrath merkt an, dass sie

letzteres Vorgehen nicht für vorteilhaft halte, weil es aus ihrer Sicht günstiger sei, die Umstellung zu erproben, solange die Haushalts- und Rechnungsführung auch nach dem alten kameralen System noch möglich sei.

Sie führt aus, dass man die in den Stellungnahmen der Mitglieder angesprochenen Probleme aufgegriffen habe. Im ersten Erfahrungsbericht an das MI LSA sei es nicht möglich gewesen, jedes Detailproblem aufzugreifen, weil dies den Rahmen dieses Berichtes gesprengt hätte. Man habe aber die angesprochenen Detailprobleme in der letzten Sitzung des Arbeitskreises Doppik der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts intensiv diskutiert. Auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen sowie der ausführlichen Diskussion im Arbeitskreis habe man eine Stellungnahme gegenüber dem MI LSA abgegeben, welche der Vorbereitung der nächsten Lenkungsbeiratssitzung am 25.10.2007 dienen solle. Sie sei sich sicher, dass sich auch die hier Anwesenden in den dort aufgenommenen Anregungen wieder gefunden hätten.

Abschließend beschreibt Frau Pankrath noch Details zu den gegenwärtig bekannten Hauptproblemen des neuen Rechts. Sie führt aus, dass insbesondere der Wegfall der Eigenbetriebsverordnung sowie die Erstellung einer Gesamtbilanz in den Kommunen für große Unruhe Sorge. Beide Themen habe man auch in der gegenüber dem MI LSA abgegebenen Stellungnahme angesprochen. Hinsichtlich des Wegfalls der Eigenbetriebsverordnung müsse sie leider sagen, dass das MI LSA hier signalisiert habe, dass es eine Rückführung zur bisherigen Rechtslage nicht geben werde. Deshalb habe man eine Reihe von Nachbesserungen gefordert, die unter anderem sicherstellen sollen, dass eine Neu- bzw. Umbewertung der Eigenbetriebe bei der Erstellung der Gesamtbilanz nicht erforderlich werde. Dies setze insbesondere voraus, dass die Eigenbetriebe mit den vorhandenen Bewertungen und Bilanzen, weiterarbeiten dürften. Zudem müsse es noch weitergehende Regelungen geben, um sicherzustellen, dass die von den Eigenbetrieben zu erstellende Steuerbilanz als Grundlage der Konsolidierung herangezogen werden könne. Das Thema Gesamtbilanz sei besonders prekär. Bislang gäbe es nur eine Modellkommune, die bereits eine Gesamtbilanz erstellt habe. Dies sei die Stadt Aken. Das Resümee der Stadt Aken sei gewesen: Aufwand und Nutzen stehen in keinerlei tragbarem Verhältnis zueinander. Im Zuge der Diskussion bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises Doppik habe man sich darauf verständigt, dass nicht genug Erfahrungen vorliegen, um effiziente Rechtsänderungen vorzuschlagen. Aus diesem Grund habe man beschlossen, dem MI LSA den Vorschlag zu unterbreiten, das Thema Gesamtbilanz bei der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht zunächst auszublenden. Die kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitskreis hätten empfohlen, ein Modellprojekt „Gesamtbilanz“ zu installieren und die rechtlichen Vorgaben insgesamt im Rahmen des Projektes zur Disposition zu stellen. Wünschenswert sei, dass die Modellkommunen dabei durch einen Verwaltungshelfer unterstützt werden könnten, weil im Rahmen dieses Modellprojektes umfangreiche Modellrechnungen erforderlich seien. Ziel dieses Projektes sei es, zu handhabbaren Regelungen zu gelangen, die die Erstellung einer Gesamtbilanz mit dem nötigen Aussagegehalt, aber geringstem Aufwand ermöglichen. Allerdings sei die Aussicht, dass den Modellkommunen dafür ein Verwaltungshelfer zur Verfügung gestellt werde, sehr gering. Aus diesem Grund habe die Landesgeschäftsstelle vorgeschlagen, einen Verwaltungshelfer beim SGSA zu platzieren, der dann ausschließlich die Aufgabe übernehmen solle, die Modellkommunen bei diesem Projekt zu unterstützen. Es sei absolut wünschenswert, dass das Innenministerium sich auf diesen Vorschlag einlasse. Ob dies der Fall sei, würde man voraussichtlich bei der anstehenden Lenkungsbeiratssitzung erfahren.

Inzwischen ist der Landesgeschäftsführer, Herr Dr. Kregel, anwesend und wird von Herrn Zimmermann herzlich begrüßt. Herr Zimmermann fragt nach, ob die Ausschussmitglieder

noch Fragen an Frau Pankrath haben. Frau Wendler, Stadt Haldensleben, berichtet, dass in Haldensleben die erste Eröffnungsbilanz sowie eine Umstellung des Haushaltsrechtes zum 01.01.2008 geplant seien. Den Vorschlag, die Regelungen zur Gesamtbilanz im Rahmen eines Modellprojektes zu überprüfen, halte sie für gut. Zwar gebe es in Haldensleben Beteiligungen nur in Form von GmbH's, was die Konsolidierung aus ihrer Sicht erleichtern dürfte, aber auch sehe sie große Probleme bei der Konsolidierung der Eigenbetriebe. Herr Zimmermann, Landeshauptstadt Magdeburg, bemängelt die Fristen, die für die Erstellung des Gesamtabchlusses vorgesehen seien. Es müsse unbedingt gefordert werden, diese Fristen zu verlängern. Die Gesamtbilanz sei kein Steuerungsinstrument, sondern nur informell. Er gehe davon aus, dass in der Landeshauptstadt Magdeburg die Erstellung einer Gesamtbilanz in zweieinhalb Jahren möglich wäre. Er habe dies schon des öfteren angesprochen, jedoch in der Stellungnahme der Landesgeschäftsstelle nicht wieder gefunden. Nach seiner Meinung müsse dies gegenüber dem MI LSA noch vorgetragen werden. Frau Pankrath erwidert, dass man sich entschieden habe, keine Einzelforderungen hinsichtlich der Regelungen zum Gesamtabchluss vorzutragen. Auch die Problematik mit den Fristen sei natürlich bekannt. Man habe sich aber im Arbeitskreis entschieden, dass die Regelungen zur Gesamtbilanz insgesamt im Rahmen des Modellprojektes zur Disposition gestellt werden. Wenn sich das MI LSA natürlich auf diesen Vorschlag nicht einlasse, sei man gezwungen, konkrete Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Dies würde dann auch die Fristenfrage betreffen. Da es auf Nachfrage von Herrn Zimmermann zu diesem Thema keine weiteren Ergänzungen oder Anmerkungen gibt, resümiert er, dass zwingend diverse Änderungen erfolgen müssen. Er fordert die Ausschussmitglieder auf, sich aktiv in dem anstehenden Prozess der Evaluierung einzubringen, indem sie ihre Probleme bei der Landesgeschäftsstelle vortragen. Frau Pankrath bittet er abschließend, die Interessen der Kommunen beim Lenkungsbeirat offensiv zu vertreten.

Zu TOP 3 – Änderung des Finanzausgleichgesetzes

Herr Zimmermann bittet Herrn Dr. Kregel, den Ausschuss über die beabsichtigte Änderung des FAG LSA zu unterrichten. Herr Dr. Kregel nutzt zunächst die Gelegenheit, dem Ausschuss seinerseits Herrn Langhoff vorzustellen. Er weist darauf hin, dass Herr Langhoff mit seinen Erfahrungen aus der Hauptgeschäftsstelle des DStGB in der Bundespolitik den Horizont beim Städte- und Gemeindebund erweitern könne. Herr Langhoff habe im September die Möglichkeit gehabt, sich unter Anleitung von Frau Hanisch noch intensiv in die Aufgaben eines Finanzreferenten in einem Landesverband einzuarbeiten und diese auch schon selbstständig wahrzunehmen. Es sei beabsichtigt, Herrn Langhoff für diese Funktion einzustellen, wobei darüber abschließend das Präsidium auf der am 22.10.2007 stattfindenden Sitzung zu entscheiden habe.

Herr Dr. Kregel informiert im Anschluss über die im FAG LSA beabsichtigten Änderungen. Wesentlich sei die Umverteilung innerhalb der kommunalen Gruppen aufgrund der Kreisgebietsreform. Wegen des Zusammenschlusses der Städte Dessau und Roßlau sehe der Entwurf zur Änderung des FAG LSA vor, den Anteil der kreisfreien Städte an den allgemeinen Zuweisungen um einen Prozentpunkt zu erhöhen, während im Gegenzug der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden entsprechend reduziert würde. Hintergrund für diese Änderungen seien die – aus Sicht der kreisfreien Städte durchaus erfolgreichen – Oberbürgermeistergespräche der kreisfreien Städte mit der Landesregierung. Es sei bei der Landesregierung durchaus erwünscht, die kreisfreien Städte wegen ihrer prekären Haushaltslage zu unterstützen. Die Umverteilung könne man als Reaktion darauf werten. Die Landesgeschäftsstelle teile ohne Zweifel die Auffassung, dass die kreisfreien Städte zur

Erfüllung ihrer oberzentralen Funktionen finanziell besser ausgestattet werden müssten. Der richtige Weg dorthin wäre allerdings, mehr Geld in den kommunalen Finanzausgleich einfließen zu lassen. Den kreisangehörigen Kommunen hingegen einen Teil ihrer finanziellen Ausstattung zu entziehen, halte er nicht für sachgerecht. Noch deutlicher werde dies, wenn es vor dem Hintergrund der zweiten beabsichtigten inhaltlichen Änderung betrachtet werde. Zentrale Orte sollen zukünftig über eine veränderte Einwohnergewichtung deutlich mehr Berücksichtigung finden. Eine Modellrechnung habe jedoch gezeigt, dass der Zentralitätszuschlag den Einnahmeverlust durch die Umverteilung innerhalb der kommunalen Gruppen nicht ausgleichen könne. Im Ergebnis, so Herr Dr. Kregel, seien diese inhaltlichen Änderungen nicht geeignet, die Gesamtfinanzprobleme der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden zu lösen. Beabsichtigt seien noch einige technische Umstellungen, wobei er hier insbesondere an die beabsichtigten Änderungen in § 8 Abs. 3 und 4 denke. Dies sei zum einen die Aufnahme der gewogenen Durchschnittshebesätze, was die Berechnung der Steuerkraftzahlen erheblich erleichtere. Zudem sei das die Umstellung vom Brutto- auf das Netto-Prinzip bei der Bemessung der Gewerbesteuer, was nicht ohne Auswirkungen auf die Kreisumlage bliebe. Im Gegenzug dazu seien Änderungen bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen hinsichtlich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geplant.

Weitere strukturelle Veränderungen des FAG LSA seien mit diesem Entwurf nicht geplant, stünden aber, vielleicht noch nicht in den nächsten zwei Haushaltsjahren, aber dann bestimmt an. Um diese weitergehenden Änderungen vorzubereiten, werde sich die Finanzstrukturkommission damit befassen.

In dieser Finanzstrukturkommission würden der Innenminister Hövelmann, der Staatsminister Robra, sowie der Finanzminister Bullerjahn, Abteilungs- und/oder Referatsleiter aus dem Innen- und Finanzministerium und die kommunalen Spitzenverbände des Landes Sachsen-Anhalt mitwirken. Zudem werden je nach zu besprechenden Themen weitere Persönlichkeiten beteiligt, so z. B. in der letzten Sitzung die kommunal- bzw. finanzpolitischen Sprecher der CDU- und SPD-Fraktion. Zunächst habe die Finanzstrukturkommission eine Konsultationsvereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet, welche zum Ziel habe, dass in der Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip mit Inhalten zu füllen. Konkret solle versucht werden, die finanzielle Lage der Kommunen zu bewerten. Dies setze zunächst eine Aufgabenanalyse voraus. In einem nächsten Schritt müsse ermittelt werden, welche Finanzausstattung den Kommunen durch das Land zur Verfügung gestellt werde, um abschließend zu beurteilen, ob damit dem verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzip genüge getan wird. Es handele sich dabei um eine anspruchsvolle Aufgabe, derer man sich aber gern stellen möchte, um der Politik das Grundproblem der Kommunen und die mangelnde Finanzausstattung immer wieder vor Augen zu führen.

Im Rahmen der letzten Sitzung der Finanzstrukturkommission am 24.09.2007 habe die Landesgeschäftsstelle auch verdeutlicht, dass die strukturellen Probleme mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des FAG nicht gelöst werden könnten. Der Landkreistag habe den Gesetzentwurf insgesamt abgelehnt. Zudem habe der Landkreistag gefordert, die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage auf grundsätzlich 100 % anzuheben. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass dies zu einer Umverteilung von den kreisangehörigen Kommunen zu Gunsten der Landkreise in Höhe von 160 Mio. EUR führen werde, soweit die Landkreise nicht im Gegenzug die Kreisumlagehebesätze senken würden, was in Anbetracht der dort vorzufindenden finanziellen Situation nicht wahrscheinlich sei. Dementsprechend sei die Landesgeschäftsstelle dieser Forderung auch offensiv entgegengetreten. Durch eine Argumentation, die allein die Auswirkungen einer hundertprozentigen Anrechnung der

allgemeinen Zuweisung darstellte, konnten sowohl die Kompliziertheit der Verflechtungen im FAG als auch die immensen Auswirkungen auf den kreisangehörigen Raum aufgezeigt werden. Es sei gelungen, die Forderung des Landkreistages erfolgreich abzuwehren.

Verständnis habe man allerdings für die Forderung, einen Ausgleich für die Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip bei der Berücksichtigung der Gewerbesteuer zu schaffen. Dies setze der vorliegende Gesetzentwurf bei der Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer um. Herr Dr. Kregel äußert allerdings Bedenken, dass der Landkreistag sich damit zufrieden gäbe.

Deshalb sei es jetzt äußerst wichtig, systematisch zu schauen, wo wir stünden. Die Landesgeschäftsstelle und alle Beteiligten müssten sich der Aufgabe stellen, FAG-Systemfragen zu klären. Er gehe davon aus, dass die Arbeit bis 2009 nicht beendet sei, eine strukturelle Änderung des FAG also ab dem 01.01.2010 anstehe. Er persönlich gehe zudem davon aus, dass es an dem gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwurf auch im Rahmen des Verfahrens beim Landtag keine größeren Änderungen mehr geben werde.

Herr Zimmermann bittet Frau Pankrath, noch einige Ausführungen zu dem als Tischvorlage ausgereichten Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes zu machen, insbesondere den Ausschuss zu unterrichten, inwieweit die in unserer Stellungnahme enthaltenen Kritikpunkte in dem Entwurf umgesetzt wurden. Frau Pankrath stellt fest, dass der vorliegende Entwurf kaum inhaltliche Änderungen enthalte. Zwei Änderungen seien jedoch hervorzuheben. Zum einen seien unter Ziffer 3 die gewogenen Durchschnittshebesätze für die Ermittlung der Steuerkraftzahlen hinsichtlich der Grundsteuer A und Grundsteuer B noch einmal verändert worden. Dies sei das Resultat aus einer neuen Berechnung auf Basis der Haushaltsjahre 2002 – 2006. In dem bisherigen Entwurf sei diese Berechnung noch anhand der Haushaltsjahre 2001 – 2005 erfolgt. Eine weitergehende Änderung sei die vollständige Berücksichtigung des Gemeindeanteils der Einkommensteuer für die Ermittlung der Steuerkraftzahl, sowie die stufenweise Erhöhung der Berücksichtigung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Zunächst sei noch eine Berücksichtigung mit 80 v. H. im Jahr 2008, dann mit 85 v. H. im Jahr 2009 und ab dem Jahr 2010 mit 90 v. H. beabsichtigt. Diese Regelung sei zur Nivellierung der bei den Landkreisen entstehenden Einnahmeausfälle aufgrund der Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip bei der Berücksichtigung der Gewerbesteuer geschaffen worden. Die Festlegung der prozentualen Berücksichtigung dieser Gemeindeanteile erfolge anhand einer Modellrechnung, die in der Begründung zum Gesetz enthalten sei. Festzustellen sei, dass es zu keiner vollständigen Nivellierung komme. Die Landkreise würden hinsichtlich der Umlagegrundlagen einen Zuwachs von ca. 1 Mio. EUR erzielen. Die Landesgeschäftsstelle habe sich die Mühe gemacht, zu errechnen, bei welcher prozentualen Berücksichtigung es zu einer nahezu vollständigen Nivellierung kommen würde. Ob man dies fordern solle, könne man diskutieren. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass es sich bei den prognostizierten Einnahmen ohnehin um Schätzwerte handele, also zu diesem Zeitpunkt noch niemand sagen könne, ob die Nivellierung, so wie in der Modellrechnung dargestellt, tatsächlich eintrete. Zudem seien die Umlagegrundlagen mit den jeweiligen Kreisumlagehebesätzen zu multiplizieren, so dass der tatsächliche Zuwachs wesentlich geringer ausfalle.

Zum anderen habe der bisherige Gesetzentwurf eine Änderung der Auszahlungsfristen der Zuweisungen nach §§ 15 und 15a FAG vorgesehen. Der Verzicht auf diese Änderung dürfe ein Ergebnis der von der Landesgeschäftsstelle abgegebenen Stellungnahme zum bisherigen Entwurf des FAG LSA sein. Zumindest habe man damit einen Teilerfolg erreicht.

Herr Dr. Kregel ergänzt, dass man die prozentuale Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer im Auge behalten werde. Hintergrund sei die Tatsache,

dass die Umsatzsteuer in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sei. Auch die gegenwärtige Entwicklung der Einkommensteuer weise auf einen positiven Trend hin. Daher sei es nicht auszuschließen, dass die gegenwärtig gewählte Berücksichtigung dieser Gemeindeanteile zu hoch bemessen sei. Zum vorliegenden Gesetzentwurf werde man im Landtag noch gehört und man würde sich dort auch klar zu den Problemen positionieren. Wichtig sei auch einmal zu verdeutlichen, dass die Gemeinden Grundlage für die Landkreise seien.

TOP 4 – Kreisumlageerhöhung in den Landkreisen Wittenberg und Quedlinburg

Herr Zimmermann bittet Herrn Dr. Kregel, sich zu diesem Tagungsordnungspunkt zu äußern. Herr Dr. Kregel führt aus, dass unsere Mitglieder aus dem Altlandkreis Quedlinburg und auch etwas zurückhaltender aus dem Altlandkreis Wittenberg beabsichtigen, sich gegen die Kreisumlagebescheide, welche aufgrund der Erhöhung durch die Ersatzvornahme des Landesverwaltungsamtes erlassen wurden, vorzugehen. Er bittet die Ausschussmitglieder um Hinweise zur Prozessführung und begründet dies damit, dass die Erfolgsaussichten von uns mit großen Vorbehalten gesehen würden. Dies läge insbesondere daran, dass die Rechtsprechung diese Umlage als einkommensteuerähnliche Einnahme betrachten würde. Dies bedeute, dass der Bedarf der Landkreise anhand der von diesen wahrgenommenen Aufgaben ermittelt werde und dann geschaut werde, ob die erzielten Einnahmen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ausreichen. Eine Aufgabenkritik werde dabei nicht durchgeführt. Im Anschluss werde geschaut, ob eine Erdrosselungswirkung vorliege. Aus dieser Rechtsprechung resultiere eine äußerst schlechte Stellung der Gemeinden. Dies könne von uns so nicht hingenommen werden. Es sei beispielsweise zu hinterfragen, ob die Gemeinden über die Entrichtung der Kreisumlage verpflichtet seien, die fehlende Finanzausstattung der Landkreise im Rahmen der von SGB II zu erbringenden Leistungen zu kompensieren. Zudem sei zu klären, ob ein Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben soviel Personal vorhalten könne wie er wolle, oder ob er jedwede Aufgabe wahrnehmen dürfe. Gerade im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung liege die Allzuständigkeit eindeutig bei den Gemeinden. Völlig offen sei, wie die Gerichte an die Beurteilung derartiger Rechtsfälle herangehen würden. Reicht es aus, diese Voraussetzungen anhand einer Gemeinde darzustellen? Sind die Gemeinden eines kompletten Landkreises in ihrer Gesamtheit zu betrachten? Wegen der vielen Unsicherheiten erbittet Dr. Kregel nochmals jede mögliche Unterstützung und Hinweise.

Frau Pankrath ergänzt die Ausführungen mit dem Hinweis, dass den Anträgen des Landkreises Harz gegen das Landesverwaltungsamt im vorläufigen Rechtsschutzverfahren stattgegeben worden sei. Dies betreffe die Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches des Landkreises Quedlinburg zum einen gegen die kommunalaufsichtliche Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes bezüglich des gefassten Beschlusses über die Haushaltssatzung zum anderen die Verfügung des Landesverwaltungsamtes bezüglich der im Wege der Ersatzvornahme erlassenen Haushaltssatzung. Dies sei zumindest ein positives Signal, da nunmehr zunächst die alte Umlage weiter gelte. Allerdings sei dieses Verfahren noch nicht rechtskräftig und es sei nicht ausgeschlossen, dass die Landesverwaltung ein Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht anstrebe.

TOP 5 – Haushalt des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt 2008

Herr Zimmermann stellt einleitend fest, dass es erfreulich sei, dass die Umlage für die Gemeinden auch im nächsten Haushaltsjahr konstant bleibe. Zudem seien alle Positionen durchfinanziert, so dass er keine großen Probleme sehe, diesem Haushalt zuzustimmen. Er

bittet Dr. Kregel um nähere Ausführungen. Herr Dr. Kregel räumt ein, dass es sich im Gegensatz zu einem gemeindlichen Haushalt bei dem Haushalt der Landesgeschäftsstelle um einen sehr übersichtlichen handle. Der SGSA müsse ebenfalls sparsam wirtschaften. Dies würden die Zahlen auch zum Ausdruck bringen, da es gegenüber dem Vorjahr kaum erhöhte Ansätze gäbe. Weitere Einsparungen beim Personal seien nicht möglich, wenn der Verband für die Wahrnehmung seiner zukünftigen Aufgaben gerüstet sein solle. Die meisten Positionen seien zudem unveränderlich, weil sie durch entsprechende Verträge hinterlegt seien.

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass bei den Einnahmen Rückgänge zu verzeichnen seien. Soweit dies auf den Bevölkerungsrückgang zurückzuführen sei, könne man dagegen nichts sagen. Ein weiterer Aspekt seien jedoch die Austritte von einer Verwaltungsgemeinschaft und von 57 Gemeinden zum 31.12.2007. Er hinterfragt die Gründe für die Austritte und möchte wissen, was wir tun, um dies zukünftig zu verhindern, wie wir also gegensteuern würden. Den kleinen Gemeinden müsse bewusst sein bzw. bewusst gemacht werden, was ihr Spitzenverband für sie leiste. Es sei dort häufig nicht möglich, so hoch qualifiziertes Personal vorzuhalten, so dass sie von ihrer Mitgliedschaft im SGSA ganz eindeutig partizipieren würden. Herr Dr. Kregel erwidert, dass der finanzielle Aspekt nicht das größte Problem dieser Austritte sei. Viel problematischer sei das davon ausgehende politische Signal. Er führt aus, dass wir im Verband einen extrem hohen Beratungsbedarf insbesondere der Verwaltungsgemeinschaften feststellen würden. Allerdings bekämen die Gemeinden von diesem Informationsaustausch nicht viel mit, weil von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft die Informationsquellen nicht weitergegeben würden. Gleichwohl versuche die Landesgeschäftsstelle, die kleinen Kommunen zu erreichen. Diesem Ziel diene zum Beispiel der Rolandbrief, dessen Ziel es ist, schnell kommunalpolitische Informationen in die Räte zu transportieren. Des Weiteren habe man im Verband einen Arbeitskreis „Landgemeinden“ eingerichtet und massiv um Mitarbeit in diesem Arbeitskreis geworben. Von den ehemals mindestens 20 Mitgliedern seien jetzt evtl. noch 4 Mitglieder vorhanden, weil trotz Werbung keine Nachnominierung ausscheidender Mitglieder erfolgt sei. Ein nächster Aspekt, welcher in den kleinen Kommunen oftmals gar nicht bekannt sei, sei die überwiegende Besetzung des Präsidiums mit Vertretern aus den kleinen Gemeinden. Genau genommen besäßen diese sogar eine Stimmenmehrheit im Präsidium. Im Grunde sei der Austritt eine formale Reaktion auf die politischen Veränderungen, insbesondere durch die bevorstehende Gemeindegebietsreform im Lande. Im Ergebnis, so Herr Dr. Kregel, würden wir weiter arbeiten wie bisher. Es sei auch beabsichtigt, den Arbeitskreis „Landgemeinden“ in einem Arbeitskreis „Ländliche Räume“ umzugestalten, wobei dieser Arbeitskreis sich dann mit Themen, wie Gebietsreform, öffentliche Einrichtungen, Bürgerbüro Bismarck, zentrale Orte, städtebauliche Entwicklung, Dorferneuerung und Ähnliches befassen solle. Die Erfahrungen, welche wir gegenwärtig machen würden, habe es auch in den andern Bundesländern gegeben. Zum Teil würden von den Gemeinden aber auch die Finanzen als Austrittsgrund aufgeführt. Solange die Kommunalnachrichten und andere Informationsmaterialien nur dem Postwege versandt worden sind, habe man den Gemeinden einen Erlass in Höhe von 80,00 Euro für den Verzicht auf den Infoservice angeboten. Hintergrund sei der Gedanke gewesen, dass die Informationen in den Verwaltungsgemeinschaften in jedem Fall zugänglich seien. Durch die fortgeschrittene Technik, insbesondere die Möglichkeit, die gesamten Informationen aus dem Internetangebot unserer Landesgeschäftsstelle abzurufen, sei dieser Verzicht nicht mehr gerechtfertigt, weil die Dienstleistung wieder für alle erbracht werde.

Frau Lucas bestätigt, dass in der Tat die kleinen Gemeinden aus dem Verband austreten würden, weil sie ihre Eigenständigkeit durch die Gemeindegebietsreform verlören. Allerdings

sehe sie die Chance, diese Gemeinden wieder einzufangen, wenn der Kontakt mit den neu entstehenden Gebilden hergestellt werde. Dabei handele es sich um größere Einheiten und sie sei überzeugt, dass diese ein Interesse an der Mitgliedschaft in einem Spitzenverband hätten.

Herr Zimmermann schlägt vor, Informationen mehr zu selektieren. Die KNSA werden beispielsweise an alle verschickt, sei jedoch die richtige Informationsquelle für Verwaltungen. Der Rolandbrief beispielsweise solle an alle Bürgermeister verschickt und verstärkt als Eigenwerbung genutzt werden. Wichtig sei es, sich selbst zu vermarkten. Dies könne z. B. in dem Sinne geschehen, dass ein bestimmtes Problemfeld z. B. die Gemeindegebietsreform angesprochen werde und dann dargestellt werde, welche Probleme der SGSA für die kleineren Orte lösen könne bzw. gelöst habe.

Herr Dr. Kregel merkt an, dass durch unseren Verteiler die hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften erreicht würden. Bei der Auswahl dieses Verteilers sei es insbesondere auf die Schnelligkeit der Informationsübermittlung angekommen und man sei davon ausgegangen, dass die Verwaltungsgemeinschaften die Informationen an die ehrenamtlichen Bürgermeister weiterleiten. Herr Zimmermann gab zu bedenken, dass die Verwaltungsstrukturen künftig größer und die Erreichbarkeit damit schlechter würde. Deshalb seien Informationen bis in die kleinste Ebene wichtig und die Strategien zu überdenken. Frau Pietrzak berichtet, dass nach ihrer Erfahrung die ehrenamtlichen Bürgermeister keine sachlichen Informationen wollen. Alle Verhandlungen seien zäh und würden ausschließlich emotional geführt. Dies bestätigt auch Frau Barnikol-Weit. Auch sie habe die Erfahrung gemacht, dass insbesondere die ehrenamtlichen Bürgermeister absolut beratungsresistent seien. Frau Johannes bestätigt ebenfalls die Aussage von Herrn Dr. Kregel, dass die Austritte aus dem SGSA mit der Gemeindegebietsreform zusammenhängen. Dies betreffe auch die im Zerbster Land angesprochene Verwaltungsgemeinschaft. Hier stünden per Gesetz verordnete Eingemeindungen an, so dass diese Gemeindegebiete wieder zum Mitgliedsbereich des SGSA zählen werden. Aber auch sie habe im Haupt- und Finanzausschuss, und zwar der Stadt Zerbst, schon die Erfahrung gemacht, dass hinterfragt worden sei, warum die Stadt Zerbst Mitglied im SGSA sei. Die umliegenden Dörfer wüssten nicht, worauf sie da eigentlich verzichten. Sachkunde sei nicht gefragt. Im Moment sei noch nicht einmal Überzeugungsarbeit möglich. Die Stadt Zerbst sei natürlich bereit, den Gemeinden bei der gesetzlich verordneten Eingemeindung entgegen zu kommen, um die zukünftige Zusammenarbeit zu verbessern, aber bisher sei keine konstruktive Zusammenarbeit denkbar. Sie halte es gegenwärtig daher für äußerst wichtig, sich auf die, die dabei sind, zu konzentrieren und diese zu motivieren. Herr Zimmermann weist darauf hin, dass im Fall von Eingemeindungen die Grundbeiträge für die Mitgliedschaft im SGSA wegfallen würden, nicht aber der Einwohneranteil. Herr Dr. Kregel merkt an, dass man sich auch darüber in Zukunft noch unterhalten müsse. Der Haushalts- und Finanzausschuss sei das Gremium, welches entscheiden müsse, was für die Gemeinden finanzierbar sei und was nicht. Herr Zimmermann hinterfragt, ob es weitere Detailfragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, fasst er zusammen, dass es sich um einen ausgeglichenen Haushaltsplan handle, dass zudem aus der Vermögensübersicht und dem abgelieferten Vorbericht hervorgehe, dass der SGSA schuldenfrei sei. Damit sei ein gutes Fundament für eine künftige Arbeit geschaffen.

Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung des Haushaltsplanes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der

im Entwurf beigefügten Fassung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu TOP 7 – Ernennung eines Mitglieds für den Finanzausschuss des Deutschen Städtetages

Herr Zimmermann berichtet von seiner Überraschung über diesen Tagungsordnungspunkt bei der Vorbesprechung der Tagesordnung. Sein Vorgänger, Herr Czogalla, sei Mitglied im Finanzausschuss des DStGB gewesen und habe diese, wie alle anderen Aufgaben auch, an ihn ordnungsgemäß übergeben. Was er nicht gewusst habe, sei, dass noch eine weitere Legimitation erforderlich sei. Er habe der Landesgeschäftsstelle gegenüber sein Interesse und seine Bereitschaft für eine Mitarbeit in diesem Ausschuss bekundet. Herr Zimmermann führt weiterhin aus, dass er gern in diesem Ausschuss mitarbeiten würde. Die Arbeit sei sehr ähnlich wie hier im Haushalts- und Finanzausschuss, aber setze sich mehr mit Themen auf Bundesebene und mit deren Auswirkungen für die Städte auseinander. Im Wesentlichen diene die Arbeit des Finanzausschusses des Deutschen Städtetages der vorbereitenden Arbeit für die Tätigkeit des DST gegenüber dem Bundestag und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Städten. Er sei auch gern bereit, zukünftig in einem weiteren Tagesordnungspunkt „Aus der Arbeit beim Deutschen Städtetag“ dem Haushalts- und Finanzausschuss die Informationen aus dem Finanzausschuss DST weiter zu geben. Herr Dr. Kregel ergänzt, dass eine Nominierung von Herrn Zimmermann auch aus Sicht der Anforderungen des DST richtig wäre. Der DST wünsche, dass die benannten Mitglieder mindestens auf der Dezernentenebene tätig seien, da die Tätigkeit des DST sehr politisch geprägt sei.

Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA empfiehlt dem Präsidium des SGSA, den Beigeordneten für Finanzen und Vermögen der Landeshauptstadt Magdeburg, Herrn Klaus Zimmermann, für die Mitgliedschaft im Finanzausschuss des Deutschen Städtetages zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

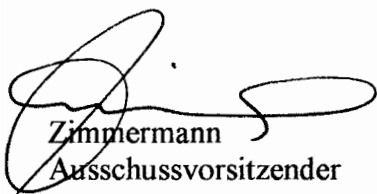
Zu TOP 8 – Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Kregel empfiehlt den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sich intensiv mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalts, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden strukturellen Änderungen des FAG LSA zu beschäftigen. Aus der Unterlage sei ersichtlich, dass das Haushaltsvolumen des Landes mittelfristig abnehmen werde. Mit der Kürzung der Verbundquote werde dies auch wesentliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben. Frau Pankrath ergänzt, dass in der

nächsten Ausgabe ein von Herrn Langhoff verfasster KNSA-Beitrag zur mittelfristigen Finanzplanung veröffentlicht werde, welcher auch einige Wertungen enthalte. Herr Opel hinterfragt, ob in der mittelfristigen Finanzplanung schon die Ausfälle, welche durch die Unternehmenssteuerreform entstehen würden, berücksichtigt seien. Herr Langhoff erwidert, dass er nicht davon ausgehe, dass diese Ausfälle schon berücksichtigt seien. Bei der mittelfristigen Finanzplanung gehe man in der Regel von den Zahlen der letzten Steuerschätzung aus. Er wisse, dass die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform bei der letzten Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt worden seien.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Dr. Kregel über einen Anruf der Industrie- und Handelskammer. Die mittelständischen Unternehmen seien nicht in der Lage, die durch die Steuerreform auf sie zukommenden Hinzurechnungen zu tragen. Frau Pietrzak bezweifelt, dass dazu überhaupt von irgendeiner Stelle schon eine haltbare Aussage gemacht werden könne. Es lägen bislang noch gar keine Zahlen vor, die eine belastbare Berechnung ermöglichen würde. Die einzigen, die diese Zahlen zur Verfügung stellen könnten, seien gegenwärtig die Finanzämter. Diese würden das jedoch nicht tun. Herr Langhoff wies auf eine Gegendarstellung des DStGB hin und empfiehlt, diese als Argumentationshilfe den Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Herr Dr. Kregel sichert zu, dass er die bei ihm vorhandenen Unterlagen weitergeben werde und dass in der Landesgeschäftsstelle die Positionierung ausdiskutiert werde. Vor dem Hintergrund der anstehenden Änderungen hinsichtlich der Finanzausstattungen der Kommunen fordert Herr Zimmermann, dass wir uns ganz laut zur Wehr setzen, um zu verhindern, dass die gesamte Last auf die Kommunen abgeladen werde.

Abschließend schlägt er für die nächste Haushalts- und Finanzausschusssitzung einen Termin im April bzw. Mai des nächsten Jahres vor. Dagegen gibt es keine Einwände. Er fordert die Ausschussmitglieder auf, auch aktiv an der Ausgestaltung der Ausschusssitzungen mitzuwirken, indem eigene Vorschläge zur Tagesordnung eingebracht werden. Sofern das Bedürfnis bestehe, wichtige Themen zu besprechen, könne auch kurzfristig eine Ausschusssitzung einberufen werden.



Zimmermann
Ausschussvorsitzender



Pankrath
Protokollführerin